Kurzfassung des Überwachungsberichtes für Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV)

(Bereich Immissionsschutz)

Daten Betreiber:

Betreiber	Gießerei Radeberg GmbH				
Betriebsanschrift (Standort)	01454 Radeberg Heinrich-Gläser-Str. 1				
	Eisengießerei (Sandform)				
Anlagenbezeichnung	IE-RL Nr.:	2.4 Betrieb von Eisenmetallgießereien mit einer Produktionskapazität von über 20 t pro Tag			
	Nr. Anhang 4. BlmSchV:	3.7.1EG			
Überwachungsintervall	2 Jahr(e)				

Daten Behörde:

zuständige Behörde	LRA Bautzen
Kontakt	01917 Kamenz, Macherstr. 55, E-Mail: immi@lra-bautzen.de

Daten Vor-Ort-Besichtigung:

Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	06.09.2022
Grund der Besichtigung	Routinekontrolle

Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen* und weitere Maßnahmen:

Maßnahme	Ist am	Realisierung	Bemerkung	Status
Routinekontrolle	06.09.2022		genehmigte Änderungen (Austausch / Modernisierung von 2 Schmelzanlagen) werden wohl nun bis Ende 2023 durchgeführt. Neue Entstaubung bereits installiert -> wird bereits für die alten Schmelzanlagen genutzt.	ohne Beanstandung

^{*} Mängeldefinition:

ohne Beanstandung

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage gehen keine Umweltbeeinträchtigung aus.

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu

Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.